

Schaft mindestens 7 Mitglieder hat und eine Anbaufläche von wenigstens 30 ha für eine staatlich zugelassene Qualitätsweizensorte vorhanden ist. Anzubauende Sorten, Art und Menge der Düngemittel sowie Pflanzenschutz bestimmen sich nach staatlichen Richtlinien. Die Gemeinschaften müssen sich der Qualitätsprüfung des Weizens durch staatliche Untersuchungsanstalten fügen usw. Für den staatlichen Dirigismus kennzeichnend sind auch die Richtlinien des Bonner Landwirtschaftsministeriums vom 29. August 1967 für Erzeugergemeinschaften auf dem Gebiet des Obst- und Gemüseanbaus.³⁰ Hiernach erhalten Erzeugergemeinschaften staatliche Beihilfen, wenn ihre Erzeugung den Wert von 6 Millionen DM erreicht und eine wesentliche Angebotskonzentration bewirkt wird. In ihren Anträgen auf staatliche Förderungsmittel müssen sie sich verpflichten zu dulden, daß staatliche Behörden die Verwendung der Förderungsmittel überwachen. Sie müssen in ihre gesamte Geschäftstätigkeit Einsicht gewähren und alle gewünschten Auskünfte erteilen. Durch ein derart umfassendes Kontrollrecht wird der imperialistische Staat in die Lage versetzt, seine dirigistischen Maßnahmen so vorzubereiten und durchzusetzen, daß die Forderungen der Nahrungsgüterkonzerne nach einer profitablen Zusammenfassung des Angebots an Agrarprodukten trotz zersplitterter einzelbäuerlicher Produktion befriedigt werden können.

3. Den staatlich dirigierten Erzeugergemeinschaften ist zugleich eine Selektierungsfunktion immanent. Sie führt entsprechend den Zielen der Bonner Agrarpolitik zu einer zunehmenden Verdrängung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe aus der Marktproduktion: Die Satzungen der Erzeugergemeinschaften enthalten teilweise Bestimmungen über die Mindestproduktionsmenge, die die angeschlossenen Mitglieder jährlich zu liefern haben. Wo die Erzeugergemeinschaften nicht von sich aus derartige Limite aufstellen, werden sie von den staatlichen Organen durch die Ausgestaltung der Förderungsbedingungen dazu genötigt. Kleinere Betriebe, die die Mindestproduktionsmenge nicht erbringen können, werden als Außenseiter im Wettbewerb in eine aussichtslose Position gedrängt, die sie vom Markt ausschließt und ihren wirtschaftlichen Ruin besiegelt.^{36 37} Gemäß den Förderungsrichtlinien des Bonner Landwirtschaftsministeriums für Eier-Erzeugergemeinschaften dürfen Mitglieder nur Landwirte werden, die einen Jahresbestand von mindestens 250 Legehennen aufweisen.³⁸ Nach der Satzung der Putenerzeugergemeinschaft Nord kann Mitglied nur werden, wer jährlich mindestens 500 Puten erzeugt. Die großen Eier-Erzeugergemeinschaften Schleswig-Holsteins nehmen nur Landwirtschaftsbetriebe mit einem Legehennenbestand von mindestens 500 Tieren als Mitglied auf.

Derartige selektive Bedingungen finden sich bereits in den Satzungen vieler Erzeugergemeinschaften. Man sollte meinen, daß der westdeutsche Bauernverband sich zum Sprecher aller Bauern, besonders aber der durch die Selektierungsmaßnahmen bedrohten Klein- und Mittelbauern, macht und um deren Interessen beim Aufbau von Erzeugergemeinschaften kämpft. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Bauernverbandsführung unterstützt aktiv den Selektierungs- und Differenzierungsprozeß. In einer vom niedersächsischen Landvolkverband im April 1966 veröffentlichten Anleitung zur Entwicklung von Erzeugergemeinschaften (EG-Fibel), die — nebenbei bemerkt — davon ausgeht, daß die Erzeugergemeinschaften die

36 vgl. Agra-Europe vom 3. 10. 1967, IV, Sonderbeilage.

37 vgl. W. Schopen, „Einflußmöglichkeiten der Erzeugergemeinschaften auf den Markt“, Mitteilungen der DLG vom 26. 10. 1967, S. 1450.

38 vgl. (West-)Deutsche Bauernzeitung vom 20. 4. 1967, S. 4.